Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2020

Rosenberg Immobilien Handwerkerservice

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Rosenberg Immobilien
Handwerkerservice

Björn Rosenberg

Josef-Nawrocki-Str. 10
12587 Berlin - Köpenick
Deutschland

03058636000
info@roimhase.de

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle

Leistungsindikatoren (5-7)

8. Anreizsysteme

Leistungsindikatoren (8)

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Leistungsindikatoren (9)

10. Innovations- und Produktmanagement

Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement

Leistungsindikatoren (11-12)

13. Klimarelevante Emissionen

Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung

Leistungsindikatoren (14-16)

17. Menschenrechte

Leistungsindikatoren (17)

18. Gemeinwesen

Leistungsindikatoren (18)

19. Politische Einflussnahme

Leistungsindikatoren (19)

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Unser Betrieb besteht per 01.01.2021 aus einem Geschäftsführer, vier Büroangestellten, drei Bauleitern, fünf Hausmeistern und einem Bauhelfer. Gemeinsam kümmern wir uns um alle Servicebereiche im Lebenszyklus einer Immobilie. Wir organisieren den Kundendienst, lokalisieren und sanieren Wasserschäden, erneuern defekte Altbauböden, erstellen Betriebskostenabrechnungen, entsorgen Sperrmüll und vieles mehr. Nebenher bauen wir noch Boote und Möbel. Bei passenden Angeboten investieren wir auch in eigene Immobilien, sanieren diese und verwerten sie dann.

Strukturiert gliedert sich unser Betrieb in insgesamt 4 Unternehmensbereiche.

- Der „Roimhase" absolviert den klassischen, herkömmlichen Kundendienst für große Wohnungsbaugesellschaften und steht mit seiner Wirtschaftlichkeit als Motor der drei anderen drei Unternehmensbereiche unterstützend zur Verfügung.
- „binaufmsee" kümmert sich um den Bootsbau und die Verwertung der entstehenden Produkte (Boote),
- „Rosenberg Immobilien" stellt die klassische Hausverwaltung dar und
- „Eva Green" verarbeitet für Privatkunden Bio-Farben und Bio-Böden.

Durch die Schärfung unserer Sinne auf das Thema Nachhaltigkeit focussieren wir uns natürlich mehr und mehr auf unseren Unternehmensbereich „Eva Green".

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Für uns ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema. Wir haben ermittelt, wo wir bereits nachhaltig agieren und was wir unternehmen möchten, um nachhaltiger zu wirtschaften. Wir haben uns Ziele gesetzt und werden für diese in den nächsten 6 Monaten eine Strategie zu deren Umsetzung entwickeln.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich mehr und mehr folgende Definitionen der Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen gebildet:

1. Unsere Produkte und Arbeiten sind dauerhaft wirksam, denn die Herstellung von langlebigen Böden oder Malerarbeiten müssen nicht kurzfristig wiederholt werden. Die Herstellung von Heizsystemen oder gar die Herstellung von Booten in unserer Unternehmenssparte „binaufmsee.de" wirken dauerhaft und sind keine Wegwerfprodukte.
2. Unsere Produkte sind teilweise reparierbar (als Handwerker steht man immer vor der Entscheidung: reparieren oder erneuern – instand halten oder instand setzen)
3. Wir als Unternehmen verhalten uns möglichst achtsam im Umgang mit Ressourcen (z.B. keine Verschwendung von Baustoffen, recyceltes Druckerpapier, möglichst papierloses Büro, Fahrzeuge mit schadstoffarmen oder schadstofffreien Antrieben, modulare und anpassungsfähige Schranksysteme usw. usf.)
4. Wir als Unternehmen fördern eine moderne Unternehmensstruktur mit flachen Hierarchien, vielen gemeinsamen Aktivitäten und ständiger Beteiligung der Mitarbeiter an bestimmten Entscheidungsprozessen. Der Mitarbeiter soll individuell bleiben, die Stärken eines jeden Mitarbeiters werden analysiert und gefördert. Somit entsteht ein positives und nachhaltiges Gefühl innerhalb der Belegschaft.
5. In den nächsten 1-3 Jahren soll die Nachwuchsförderung weiter optimiert

werden.

6. Schlussendlich versuchen wir seit Anfang 2020, selbst unsere Produkte auf Nachhaltigkeit umzustellen. Verschiedene Lieferanten bieten sogenannte Bio-Produkte an (z.B. Farben und Bodenbeläge), die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit von uns geprüft und im Idealfall durch uns für unsere Kunden weiterverarbeitet werden.

In unserem Betrieb haben wir im Bereich unserer Arbeitsleistung unter anderem die Werte „Qualität, Kommunikation und Termintreue" festgelegt.
Im Bereich unserer Produktgestaltung definieren wir unsere Werte mit „Nachhaltigkeit und Innovation", im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden sind unsere Werte „Achtung, Vertrauen, Wertschätzung, Toleranz, Vorurteilsfreiheit, Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz und Familienfreundlichkeit".
Hinsichtlich der Kommunikation und Interaktion mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen wollen wir eine Schärfung des Bewusstseins für unsere Werte erreichen.

Diese unsere Werte und Grundsätze sind in unserem Verhalten erkennbar, und zum Teil schriftlich festgehalten.
Unser Betrieb konzentriert unser nachhaltiges Wirtschaften auf den Bereich der Beschaffung und Auswahl von Arbeitsmitteln als auch auf den Bereich der Herstellung unserer Produkte und auf den Bereich des Arbeitsprozesses unserer bereitgestellten Dienstleistung.
Ebenso versuchen wir Nachhaltigkeit hinsichtlich der Kund*innennutzung unserer Produkte und / oder Dienstleistungen zu erzielen.

Die weiteren Handlungsfelder, für die wir bereits Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit geplant haben, sind Arbeitspraktiken, insbesondere die Beachtung von Arbeitszeiten, Unfallvermeidung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unsere Herstellungsverfahren und Nutzung nachhaltiger Produkte und der Produkteinkauf, denn wir kommunizieren mit unseren Zuliefer*innen und beachten ökologische und soziale Aspekte bei unseren Einkäufen, außerdem die Nutzung von Arbeitsmitteln und natürlichen Ressourcen, nämlich die Steigerung der Energieeffizienz der von uns verwendeten Brennstoffe und die Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien bei unserem Energiebedarf.

Als Arbeitgeber*in leistet unser Betrieb mit fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen einen Beitrag zur lokalen und regionalen Wirtschaft!
Außerdem verstehen wir uns als sehr familienfreundliches Unternehmen und bieten individuelle Vereinbarungen auf die individuellen Situationen unserer Arbeitnehmer an (z.B. Darlehen, veränderte Arbeitszeiten, Nutzung des Firmenfahrzeugs für Verbundfahrten (Kita/Schule/Arbeitsweg usw.). Wir sind modern, innovativ, flach strukturiert und nutzen vor allem die Stärken und Kompetenzen eines jeden Einzelnen. Die Familien der Arbeitnehmer werden

regelmäßig zu Firmenveranstaltungen eingeladen (Sommerfest, gemeinsamer Restaurantbesuch etc.), um den Familien den Arbeitsplatz und die Kollegen des Arbeitnehmers näher zu bringen und damit das Verständnis der Familien und die Zufriedenheit der Arbeitnehmer zu erhöhen.
Letztendlich geht es ja vor allem darum, dass die Arbeitnehmer hoch motiviert sind und somit nachhaltiger arbeiten! Mit den o.g. Maßnahmen ist uns das bisher gut gelungen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bei der Bestimmung von Nachhaltigkeitsthemen für unseren Betrieb durch die Belegschaft bieten wir unseren Mitarbeitenden regelmäßig Gelegenheit zum Dialog und setzen passende Anregungen und Feedback um. Wir sind noch im Sammlungsprozess. In naher Zukunft werden wir die Fragen an Beteiligte in unserem Betrieb vorbereiten, um deren Ideen kennenzulernen. Ebenso werden wir mit externen Teilnehmern unseres Geschäftsbetriebes verfahren.
Ungeachtet dessen versuchen wir uns auch schon in kleinen Teilen innerhalb des Arbeitsalltags nachhaltig und ökologisch bewusst zu verhalten. Zum Beispiel nutzt jeder Mitarbeitende nur eine Kaffeetasse, kaufen Trinkwasser in Glasflaschen und kochen nur soviel Kaffee in der Kanne, wie auch getrunken wird. Plastikmülltüten wurden durch recycelbare oder kompostierfähige Mülltüten ersetzt und diese werden wiederum mehrfach benutzt.

Parallel dazu werden wir zur Bestimmung von Nachhaltigkeitsthemen für unseren Betrieb Angebote aus unserem sozialen, betrieblichen und politischen Umfeld in Anspruch nehmen. Aus den bisher geführten Gesprächen haben sich folgende Themen für die (nachhaltige) Weiterentwicklung unseres Unternehmens ergeben, die uns allen wichtig sind:

- Wirtschaftlichkeit
- Aus- und Weiterbildung
- Umweltschutz
- Regionalität
- Mitsprache von und Chancengerechtigkeit für alle Mitarbeitenden
- Maßnahmen zum Klimaschutz
- Innovation
- Gesundheitsschutz (Mitarbeiter und Kunden)
- Verringerung des ökologischen Fußabdrucks in Zusammenarbeit mit

unseren Kunden (Überzeugung der Vorteile unserer Nachhaltigkeit)
- Politisch gesteuerte Möglichkeiten und entsprechende Inanspruchnahme zur Verbesserung der Nachhaltigkeit (Förderprogramme)
- Gesellschaftliche Entwicklung allgemein (demografischer Wandel, Stadtentwicklung, Landflucht etc.) und im Speziellen politisch (Mietendeckel und seine Auswirkungen) bzw. gesellschaftlich (Corona-Nachhall in den nächsten Jahren und die dadurch veränderte Gesellschaft)

Unser Betrieb (hier vor allem der Unternehmensbereich EVA GREEN zu 100%) bietet zum Teil Dienstleistungen und Produkte an, die nach Langlebigkeit, Regionalität, Informationen von den Lieferant*innen zur Nachhaltigkeit ihrer Produkte, Kenntnis der Inhaltsstoffe, Anzahl von Schadstoffen unter den Inhaltsstoffen, und der Reparaturfähigkeit (Beispiel Vinylplanken verklebt besser reparierbar) von uns oder dem Kunden ausgewählt werden.

Die Lebenswelt unserer Kund*innen wird durch die Nutzung unserer Produkte bzw. Dienstleistungen nachhaltiger, weil wir Ihnen ermöglichen, auf Dauer gesünder zu leben (EVA) oder zb Energie zu sparen (neue effektivere Heizung). Weitere nachhaltige Aspekte werden noch erarbeitet.

Unser Betrieb kennt die Chancen, die sich durch nachhaltiges Wirtschaften entwickeln können. Zu diesen Chancen, die wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen werden, gehören für uns:

- weniger Entsorgungsmüll.
- gesellschaftliches Umfeld verbessern/zu einem besseren Ort machen.
- treue Kund*innen.
- Steigerung der eigenen, persönlichen Zufriedenheit.
- Zufriedenheit der Mitarbeitenden.
- Gewinnung von neuen Mitarbeitenden.
- Bindung von Mitarbeitenden (= Fachkräftesicherung).
- mehr Umsatz, mehr Gewinn (wirtschaftlicher Aspekt).
- langlebigere Produkte.
- Imagesteigerung.
- geringere Energiekosten.
- ein umfassendes Leitbild für den Betrieb zu entwickeln.
- Vor allem! Pionier*innen der Nachhaltigkeit zu sein.

Auch die Risiken, die sich durch nachhaltiges Wirtschaften entwickeln können, kennen wir. Aber ehrlich gesagt wären wir kein Pionier, wenn wir die Risiken nicht in Kauf nehmen würde! Natürlich können Kunden abwandern, natürlich ist das Gesamtprodukt am Ende (noch) teurer, aber langfristig (nachhaltig) müssen wir alle zusammen diesen Weg gehen und durch Bildung/Aufklärung unserer Kunden diese Risiken minimieren. Den (überschaubaren) Risiken stehen unserer Meinung nach viele „Gewinne" gegenüber – deshalb richten wir ja mehr und mehr alles auf diese Nachhaltigkeitspunkte (6x Agenda/Leitbild) aus.

Die größten Möglichkeiten für Nachhaltigkeit liegen momentan im Projekt EVA GREEN, in dieser Sparte unseres Tagesgeschäft soll soviel wie möglich nachhaltig gestaltet werden (Produkte, Arbeitsweisen etc.) als auch in unserer eigenen Unternehmenskultur (achtsamer und respektvoller Umgang mit allen Teilnehmern unseres Betriebes, Förderung von Stärken, Motivation durch Eigenverantwortlichkeit etc.)

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere Ziele im Rahmen der Wertschöpfungskette und im Kontakt mit Zuliefer*innen als auch bei der Beteiligung von Interessengruppenvertretungen, z.B. Mitarbeitende, Gemeindevertretungen, NGOs, oder Geschäftspartner*innen am Markt, die Ihren Betrieb und Ihre Nachhaltigkeitsziele beeinflussen, können wir wie folgt definieren: Schärfung des Bewusstseins für alle Prozesse und deren Auswirkungen!

Die folgenden Nachhaltigkeitsziele sind für die Weiterentwicklung unseres Handwerksbetriebs wichtig:
Wir wollen den Energieverbrauch noch mehr auf erneuerbare Energien fokussieren, denn Autos verursachen doch sehr viele klimaschädliche Emissionen.
Wir wollen die Chancengleichheit und die Vielfalt des gesamten Unternehmensumfeldes fördern, denn Sozialität, vorurteilsfreie Toleranz und Nachhaltigkeit gehen für uns Hand in Hand.
Wir wollen versuchen, einen Ausbildungsplatz zu etablieren, denn der Nachwuchs kann die Kompetenzen der älteren Generationen übernehmen und weiterentwickeln.
Schlussendlich wollen wir unsere Materialien und Produkte ökologisch sinnvoller und nachhaltiger verarbeiten, denn somit sind wir wahrlich innovativ.
Die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele unseres Handwerksbetriebs werden in Zukunft Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden.

Diese hier dargestellten Ziele gehen Hand in Hand und sind für uns alle gleichberechtigt.

Für die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele unseres Handwerksbetriebs haben wir Maßnahmen zu deren Umsetzung bestimmt.
Das erste Nachhaltigkeitsziel unseres Handwerksbetriebs ist die ökologisch sinnvolle und nachhaltige Verarbeitung unserer Materialien und Produkte. Wir planen diese Maßnahmen zur Umsetzung: Marketingmaßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Marke Eva Green und damit Schärfung des

Bewusstseins aller Beteiligten am gesamten ökologischen und nachhaltigen Handeln und Denken. Bis zum 30.6.2021 werden wir hoffentlich 10 Aufträge mit der Marke Eva Green generiert haben erreicht haben.
Das zweite Nachhaltigkeitsziel unseres Handwerksbetriebs ist die Schaffung eines Ausbildungsplatzes. Wir planen diese Maßnahmen zur Umsetzung: Recherche der Bedingungen, Festlegung der entsprechenden Schritte, Umsetzung. Bis zum 31.10.2021 werden wir hoffentlich einen Azubi im Unternehmen erreicht haben.
Das dritte Nachhaltigkeitsziel unseres Handwerksbetriebs ist die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen. Wir planen diese Maßnahmen zur Umsetzung: nächste Fahrzeuge der Flotte sollen Hybrid- oder Elektrofahrzeuge sein. Bis zum 31.12.2021 werden wir hoffentlich ein Auto mit Verbrennermotor durch ein Auto mit Elektro- oder Hybridantrieb ersetzt haben.

Wir, das heißt alle Mitarbeiter, sind für die Erreichung der Ziele gemeinsam verantwortlich, die Überprüfung ist in näherer Zukunft nur durch den Betribsinhaber möglich.

Unsere Nachhaltigkeits-Ziele lassen sich den folgenden 17 Zielen der Vereinten Nationen zuordnen: Das Ziel aus der Liste der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, das am stärksten mit den Nachhaltigkeitszielen unseres Betriebs korrespondiert ist: NACHHALTIGE STÄDTE UND SIEDLUNGEN

Zwei weitere Ziele aus den 17 Zielen der Vereinten Nationen, für die wir einen Zusammenhang zu unseren eigenen Zielen sehen, sind NACHHALTIGE KONSUM- UND PRODUKTIONSWEISEN und GESUNDES LEBEN FÜR ALLE, denn in diesen Punkten haben wir die meiste Mitwirkungsmöglichkeit.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

In unserem Betrieb sind die folgenden Akteure an der Wertschöpfungskette beteiligt:

- Entsorger / Wertstoffhof (BSR, Container Habicht, Recyclinghof Altlandsberg, Alba usw.)
- externe Dienstleister*innen (z. B. Steuerberater Stefan Bargenda, Buchhaltung, Medienagenturen Jan Lehmann usw usf)
- Fachhändler*innen Jordan, Schlau, Bito, Knittel, Hintze Hersteller*innen Wineo, JOKA,

Toyota, Renault, Makita, Festool, Apple usw.

- semi-öffentliche Auftraggeber*innen (= Kund*innen) – Kita-Träger, große Wohnungsbaugesellschaften
- Privatkund*innen
- Gewerbliche Kund*innen
- Logistikunternehmen (zb DHL, Hermes, DPD, UPS als Lieferanten, Spedition als Kooperationspartner)
- Mitarbeitende unseres Betriebs (Büro, Bauleitung/Management/Koordination, Hausmeister
- Subunternehmer*innen (Klempner, Elektriker, Hausmeisterdienste, Landschaftsbauer, Fliesenleger, Maler…)
- Förderunternehmen Landesbank Berlin Umweltbonus für Elektrofahrzeug
- Andere: Tankstellen
- Softwareunternehmen, Onlinedienste (Zenkit, Sevdesk, Domainfactory usw usf)
- Einzelhändler/Fachmärkte (Bauhaus, Hellweg, Toom, Hornbach etc.pp.)
- Einzelhändler Nahversorgung (Kaffeeröstereien, Getränkemärkte etc.pp.)

Die einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette in entsprechender Reihenfolge stellen wir gern anhand des Beispiels "Farbe" dar:
1. Die Farbe wird in einer Fabrik produziert und zu einem Händler geliefert.
2. Wir kaufen die Farbe beim Händler und transportieren Sie mithilfe unserer Fahrzeuge zur Baustelle.
3. Die Rechnung des Händlers wird online an unser Portal gesandt, die Rechnung wird online bezahlt, die Rechnung geht als Datei zum Steuerberater
4. die Farbe wird mithilfe unserer Werkzeuge an Wänden und Decken einer Wohnung verarbeitet und verbleibt dort in der Regel bis zum Abriß des Hauses (Farbe wird einfach nicht abgewaschen) - der Abriß des Hauses ist nicht absehbar
5. die leeren Farbeimer werden zum Recyclinghof gebracht und dort entsorgt oder recycelt
6. unser Kunde erhält für unsere Leistungen eine Online-Rechnung

Bei der Beschaffung der Materialien (wie zum Beispiel Rohstoffe oder Fertigprodukte) wird im Bereich der Unternehmenssparte EVA GREEN Nachhaltigkeit zum großen Teil beachtet! Bei EVA GREEN werden ausschließlich nachhaltige Produkte mit bereits vorhandenen Gütesiegeln verbaut (Cradle to Cradle etc.pp.). Für alle anderen Projekte befinden sich die Mitarbeitenden in unserem Betrieb aktuell im Prozess der gegenseitigen Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit. Einzelne Mitarbeitende haben die Vorteile bestimmter Produkte erkannt und erklären das den Kollegen.

Bei der Auswahl der Lieferant*innen / Hersteller*innen / Fachhändler*innen für Rohstoffe und Arbeitsmaterialien beachten wir noch keine Nachhaltigkeitsaspekte, planen aber, das im Laufe der nächsten Geschäftsjahre zu ändern.

Unser Betrieb arbeitet noch nicht mit nachhaltigen Lieferant*innen zusammen. Unser

Betrieb plant, in Zukunft die Lieferant*innen nach ihren Zuliefer*innen zu befragen.

Wir planen, im kommenden Geschäftsjahr herauszufinden, wer die Lieferant*innen unserer Lieferant*innen sind, die wir noch nicht kennen.

Unser Betrieb achtet bei der Auswahl von Lieferant*innen auf die Qualität der Produkte im Sinne von Langlebigkeit oder Lagerfähigkeit.
Regionalität und soziale Bedingungen können wir nur in Einzelfällen berücksichtigen (zb Kaffeeröstereien, Umweltdruckerei, Subunternehmer), da ein Großteil unserer Lieferanten überregional produziert und vermarktet.
Bestes Beispiel: Wir versuchen, Amazon so gut es geht, zu vermeiden. Aber manche Produkte kriegt man eben nur effektiv bei Amazon (die letzten Produkte, die wir bei Amazon innerhalb einer sehr kurzfristigen Lieferzeit und zu einem wirtschaftlichen Preis bekommen haben UND die wir einfach nicht regional oder direkt beziehen konnten, waren zb Rollen für Bürostühle, Datenlogger für Feuchtigkeitswerte, Materialfeuchtemessgerät und eine Pendellampe).

Unser Organisationstalent hilft uns bei der nachhaltigen und sinnvollen Routenplanung unserer Termine bei Kunden. Leider ist es in Notfällen aber nicht immer möglich, die optimale Route zu planen. Unser Fuhrpark besteht aus 9 Dieselfahrzeugen, die alle die Euro 6dTemp Zertifizierung erhalten haben, einem Elektrofahrzeug und einem Benzinfahrzeug. Dazu kommen 2 Fahrräder für kurze Botengänge. Wenn möglich, werden Kundentermine auch mit Bahn und/oder Rad absolviert.

Das Thema „nachhaltige Fahrzeugflotte" beschäftigt uns schon länger. Leider ist die Ladestruktur in unserem Geschäftsgebiet noch unzureichend ausgebaut, sodass wir Elektrofahrzeuge nicht effektiv nutzen können. Glücklicherweise können wir ggf. an unserem neuen Bürostandort zwei Ladesäulen errichten, um unseren Plan, mehr Elektromobilität zu fördern, realisieren zu können.

Abfall von Büro-Arbeitsmitteln oder Produktionsmitteln bringen wir zu Recycling-Sammelstellen, lassen diesen entsorgen oder wir nutzen zertifizierte Entsorger*innen, die für unser Gewerk vorgeschrieben sind. Wir achten darauf, wenig Müll zu produzieren und beim Einkauf auf die Verwendung von recycelbaren Materialien bei der Herstellung.
Für die Dokumentation der Aufträge und die Kundenbetreuung nutzen wir zu 50% ausgedruckte Vorlagen und Vertragsunterlagen für alle Vorgänge.
Für die Kommunikation mit Geschäftspartner*innen nutzen wir ca. 5% ausgedruckte Briefe und Vertragsunterlagen für alle Vorgänge. Wir nutzen nahezu ausschließlich digitale Kommunikation. Wir verzichten auf den unnötigen Ausdruck von Unterlagen.
Im digitalen Bereich haben wir die Nachhaltigkeit unserer Dienstleister noch nicht untersucht, nehmen uns aber eine entsprechende Prüfung auf die Agenda.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

In unserem Betrieb liegt die Verantwortlichkeit für alle operativen und strategischen Entscheidungen allein bei dem Betriebsinhaber, ebenso werden Aufgaben für ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit allein von dem Betriebsinhaber übernommen.
Für die kontinuierliche Weiterführung und Anpassung unserer Nachhaltigkeitsziele und unserer Nachhaltigkeitsstrategie für nachhaltiges Wirtschaften und auch für die Auswahl von nachhaltigen Produkten, den Kontakt mit Zuliefer*innen und Erkundung nachhaltiger Einkaufsmöglichkeiten ist in unserem Betrieb ebenfalls allein der Betriebsinhaber zuständig.
Der Betriebsinhaber kümmert sich außerdem um die nachhaltige Verwendung der Produktionsmittel und Arbeitsmaterialien, um die Sammlung und Auswertung von Daten zu Einkäufen, nachhaltigen Einsatz und Verwendung von Produktionsmitteln oder Arbeitsmittel, um die Sammlung von Daten zum Energieverbrauch, der Wasserentnahme, der Emissionswerte, die Abfallabwicklung etc. und um die Sammlung von Daten zu Personalführungsthemen, Vergütung, Neueinstellungen, Gesundheitsschutz, Gleichstellungsfragen, Beschwerdemöglichkeiten, Qualifikationsangeboten und Weiterbildungsangeboten.

Für das gesellschaftliche (und politische) Engagement unseres Betriebs in der lokalen Region und ihren Organisationen, Vereinen, und Institutionen als auch für die Beachtung der Menschenrechte, Einhaltung des Verhaltenskodex und alle Compliance-Angelegenheiten des Betriebs (z. B. Einhaltung von Gesetzesvorgaben) ist in unserem Betrieb der Betriebsinhaber zuständig.

Die Kommunikation mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen zu den Nachhaltigkeitszielen des Betriebs (= Werbung, inklusive Webauftritt), die Unterstützung von Innovationen, die Auswertung der gesammelten Daten zu unseren Nachhaltigkeitsthemen (siehe Bestandsaufnahme nach den Kriterien des DNK) und die Schulung unserer Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen wie Mülltrennung, Abfallverringerung, Einkauf nachhaltig produzierter Arbeitsmittel, Kreislaufwirtschaft etc. übernimmt der Betriebsinhaber.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserem Betrieb sind die innerbetrieblichen Prozessabläufe noch nicht schriftlich dokumentiert.

In unserem Kleinstbetrieb wissen die zuständigen Personen, was zu tun ist. Die Regeln und Prozesse für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele werden wir im Rahmen dieser DNK-Erklärung entwickeln.

Bisher sind auch unsere Nachhaltigkeitsziele noch nicht in unseren Prozessen verankert. Bis es soweit ist, werden wir unseren Fortschritt schriftlich dokumentieren und herausfinden, wo wir die Ziele verankern können.

Wir planen, dies vor allem in den Bereichen Leitbild (Leitbild für unseren Betrieb, das wir schreiben wollen), Verhaltenskodex (Verhaltenskodex für unseren Betrieb, den wir entwickeln wollen), Einkaufsrichtlinien (für unsere Arbeitsmittel, die wir auf ökologische und soziale Kriterien prüfen) und in unseren Richtlinien unseres Qualitätsmanagements zu tun. Außerdem wollen wir gemeinsam mit allen Beschäftigten Verbesserungsvorschläge sammeln.

Die Prozesse in unserem Betrieb sind in unserem Ticketsystem schriftlich dokumentiert.

Unsere Nachhaltigkeitsziele haben wir jedoch noch nicht in unsere Prozesse integriert, weil dies unser erster Nachhaltigkeitsbericht ist. Wir haben uns Ziele für das Jahr 2022 gesetzt und werden unseren Fortschritt bis dahin dokumentieren und analysieren. Die Mitarbeitenden unseres Betriebs werden über die Nachhaltigkeitsziele informiert, indem wir die Ziele auf unserem schwarzen Brett aushängen und einen Nachhaltigkeitstag veranstalten, bei dem wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden Ideen und Innovationen rund um das Thema Nachhaltigkeit sammeln und ausarbeiten.
Ferner wollen wir in Team-Meetings zu den Fortschritten berichten und die Ziele im Verhaltenskodex auflisten, sodass auch neue Beschäftigte informiert werden.
Die Mitarbeitenden unseres Betriebes können zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen, indem sie als Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Betrieb aktiv werden und sich mit Ihren Ideen einbringen und Vorschläge für den Betrieb entwickeln. Wir überprüfen die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele, indem wir bis zum nächsten Bericht im Jahr 2022 kontinuierlich den Fortschritt dokumentieren und bei Bedarf anpassen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Für die Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen bei der Nutzung von natürlichen Ressourcen sammelt unser Betrieb Daten zum Energieverbrauch (Stromverbrauch, Kraftstoffverbrauch, Anteil eigenproduzierter Energie).
Für die Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen bei Arbeitnehmendenbetreuung und Arbeitsprozessen sammelt unser Betrieb Daten zur Anzahl von Krankmeldungen, zur Anzahl von Unfällen, zu Arbeitszeiten und Flexibilität der Arbeitszeit und zur Wertschätzung von Mitarbeitenden zu Firmenjubiläen, runden Geburtstagen und anderen Anerkennungen mit Gutscheingeschenken und ähnlichem.

Unser Betrieb verpflichtet sich, alle Partner*innen innerhalb der Lieferkette nach deren Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien wie Langlebigkeit und / oder Wiederverwendbarkeit ihrer Produkte zu befragen und unsere Zuliefer*innen in der Lieferkette zu kontaktieren und sie zur Beachtung von Menschenrechten, Arbeitnehmendenrechten und Chancengerechtigkeit zu befragen.
Weiterhin verpflichten wir uns, bei der Kommunikation mit Zuliefer*innen die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes zu beachten und einzuhalten.

Die Verbrauchsdaten für natürliche Ressourcen werden anhand von Belegen, wie Stromrechnungen, Tankfüllungen etc. ermittelt und separat aufbewahrt.

Zur Sicherung von Daten gibt es in unserem Betrieb folgende Handlungsanweisungen: Nur berechtigte Mitarbeitende haben Zugriff auf Daten und Dokumente, es werden starke Passwörter (8-10 Stellen, Sonderzeichen, Buchstaben und Zahlen etc.) benutzt und die Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, verfügen über einen Basisschutz (Firewall, Virenscanner). Software-Produkte werden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte unseres Betriebs im Bereich unserer Arbeitsleistung sind Qualität, Fachkompetenz, Innovation, Termintreue und Kommunikation.

Die Werte unseres Betriebs im Bereich unserer Produktgestaltung sind Qualität und die Wiederverwendbarkeit von Ressourcen.

Der Wert unseres Betriebs im Bereich der Ressourcennutzung und der Beschaffung ist die Beachtung der Langlebigkeit.

Die Werte unseres Betriebs im Bereich Zusammenarbeit der Mitarbeitenden sind Respekt, Achtung, kulturelle als auch demografische Vielfalt, die Förderung von Interessen und von Weiterbildung, der Gesundheitsschutz, der Arbeitsschutz, gegenseitige Rücksichtnahme, die Beachtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Aufgabenverteilung und die Beachtung von religiöser Orientierung bei der Zeiteinteilung von Arbeitseinsätzen.

Der Wert unseres Betriebs im Hinblick auf unser gesellschaftliches Umfeld ist die Unterstützung von sozialen Projekten.

Die Werte unseres Betriebs im Hinblick auf Kommunikation und Interaktion mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen sind gegenseitige Wertschätzung, Höflichkeit, Achtung, Respekt und Transparenz bei der Kommunikation.

Die Berücksichtigung von verbindlichen Standards ist für unseren Betrieb wichtig. Wir orientieren uns dabei an den Energieeffizienzklassen (z. B. A++) bei der Anschaffung von neuen Geräten.
Für das verbindliche Verhalten unserer Mitarbeitenden untereinander und unserer Mitarbeitenden gegenüber Geschäftspartner*innen und Kund*innen sprechen wir regelmäßig in Teamsitzungen über unsere Werte im Umgang miteinander und mit Geschäftspartner*innen und Kund*innen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Wie bereits in Kriterium 5 „Verantwortung" beschrieben, ist für die Anreize und Weiterführung unserer Nachhaltigkeitsziele allein der Betriebsinhaber zuständig. Mitarbeitende, die sich für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen verantwortlich erklärt haben, erhalten ideelle Anerkennungen für die Betreuung von Nachhaltigkeitsaufgaben.
Mit der Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie können in unserem Betrieb alle Mitarbeitenden beauftragt werden. Die Übertragung von Aufgaben und Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie wird von unserem Betrieb als Einstellungsanreiz beworben, um engagierte Fachkräfte zu gewinnen.
Für die Überprüfung von Zielvereinbarungen zwischen Betriebsinhaber und Mitarbeitenden gibt es in unserem Betrieb kein separates Gremium.
Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unseres Betriebs ist bisher noch nicht Teil der allgemeinen Zielvereinbarungen im Betrieb. Dies ist unsere erste DNK-Erklärung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Teil A. Die Vergütung für Führungskräfte in unserem Betrieb ist kein Thema für uns. Wir haben keine Führungskräfte außer dem Inhaber.

Teil B Die Leistungskriterien für Sonderzahlungen, Prämien und zusätzlichen Vorsorgeleistungen orientieren sich an der aktuellen Wirtschaftslage des Betriebs.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Teil A.
Ein Vergleich der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person in unserem Betrieb mit der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung der anderen Mitarbeitenden haben wir noch nicht berechnet. Dies ist unsere erste DNK-Erklärung.

Da es nur eine Führungskraft in unserem Unternehemn gibt, ist diese Frage ggf. anders zu beantworten - das Gehalt der Führungskraft wird an die Innovationsbedarfe des Unternehmens angepasst und wird ggf. zukünftig auch mit Zahlen belegbar sein. Jedoch wird nicht der gesamte Gewinn des Unternehmens bei Erfolg in Sachen Nachhaltigkeit an die Führungsperson ausgeschüttet. Man verbraucht ja nicht alle geernten Samen, sondern steckt wieder welche in die Saat für die Ernte der Folgejahre.
Es ist in unserem Unternehmen also ein dynamischer Prozess.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Beteiligte innerhalb unseres Betriebs, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs haben, sind der geschäftsführende Gesellschafter und festangestellte Mitarbeitende.

Mit den Mitarbeitenden führen wir regelmäßig Dienstberatungen (1x pro Woche) durch, sprechen aber auch mit jedem persönlich in unregelmäßigen Abständen offen über Ideen, Verbesserungen, Sorgen und Nöte, privater und dienstlicher Natur – Nach Fertigstellung dieses Berichtes werden wir mit jedem Mitarbeitenden auch nochmal über unsere Themen der Nachhaltigkeit sprechen. Vielleicht gelingt es uns, mittels einer kurzen Liste, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Belegschaft weiter zu festigen und das Interesse zu wecken bzw. zu verstärken.

Interessengruppen am Markt, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs haben, sind institutionelle Immobiliengesellschaften, ggf. die Eigentümerfamilie der Betriebsimmobilie, in Teilen Subunternehmer*innen und externe Dienstleister. Einige Subunternehmer und externe Dienstleister gehen gemeinsam mit uns den Weg in eine nachhaltigere Geschäftstätigkeit – hier kommen also mehrere kluge Köpfe mit dem gleichen Ziel zusammen.

Mit sehr vielen Kunden, vor allem Mitarbeitenden in verschiedenen Positionen (Teamleitung, Assistenten, Geschäftsführer etc.) aus den „institutionellen Immobiliengesellschaften" hält der Betriebsinhaber einen losen Kontakt, der teilweise vertieft werden kann und zwanglos über das reine Geschäftsverhältnis hinaus wachsen kann. Wir sind hier kontinuierlich im Dialog und stellen uns als

nachhaltige Unternehmer dar, ohne jedoch aufdringlich oder gar missionarisch zu wirken.

Die Beteiligten und Interessengruppen, die für unseren Betrieb wichtig sind, haben wir anhand der Anleitung des ZWH e. V. bestimmt (https://nachhaltiges-handwerk.de/).

Tatsächlich gibt es momentan keine Interessengruppen aus regionalen Verwaltungseinheiten oder aus sozialem/politischen Umfeld, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben.

Folgende Kommunikationen sind in Planung:

- Innerhalb des Betriebs möchten wir die Wünsche und Ideen der Mitarbeiter*innen berücksichtigen, die Mitbestimmung zu Nachhaltigkeitsaktivitäten ermöglichen, Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit unter Mitarbeitenden verteilen, Unterstützung von persönlichen Nachhaltigkeitszielen, z. B. Gesundheitsförderung voranbringen, auf Ängste eingehen (z. B. Einschränkung von Freiheit durch Aufforderung zu mehr Nachhaltigkeit).
- Am Markt möchten wir Kund*innen zu deren Bereitschaft, für nachhaltige Produkte höhere Preise zu zahlen, befragen (aber maximal Bestandskunden – neue Kunden werden ja nur Kunden, indem sie die höheren Preise schon akzeptiert haben) und zu deren Bereitschaft, Dienstleistungen weiterhin in Anspruch zu nehmen, auch wenn sie NICHT nachhaltig sind.
- Am Markt möchten wir Lieferant*innen zu Kooperationen (im Rahmen EVA GREEN schon erfolgt) und zur Beschaffung von nachhaltigen Produkten anfragen.
- Am Markt möchten wir uns zusätzlich zu Banken und deren Nachhaltigkeitsstrategie und Investmentportfolio informieren und in Erfahrung bringen, wie unsere Banken (Volksbank und Postbank) unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten bewerten und unterstützen – gleichzeitig auch natürlich Vater Staat die gleiche Frage stellen.

Den Dialog mit Beteiligten und Interessenvertreter*innen zu wichtigen Themen und Anliegen der Nachhaltigkeit in unserem Betrieb haben wir bisher nur informell geführt. Wir planen eine Befragung aller hier angegebenen Beteiligten und die nachfolgende Dokumentation in den nächsten Jahren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Teil A. Den Dialog mit Beteiligten und Interessenvertreter*innen zu wichtigen Themen und Anliegen der Nachhaltigkeit in unserem Betrieb haben wir nur informell geführt. Wir planen eine Befragung aller zum Kriterium "Beteiligung von Anspruchsgruppen" angegebenen Beteiligten bis zu unserem nächsten DNK Bericht. Die Stakeholder-Gruppen, die uns wichtige Themen und Anliegen mitgeteilt haben, sind Mitarbeitende in unserem Betrieb, Lieferant*innen, Fachhändler*innen und Subunternehmer*innen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir haben für die Mitarbeitenden in unserem Betrieb bereits soziale Innovationen eingeführt.

Unsere sozialen Innovationen für den Betrieb sind: Gesundheitsmanagement für unsere Mitarbeitenden (z. B. Fitnessangebote, Angebote zur Entspannung, Kooperation mit Krankenkassen und deren Angeboten, gesundes Essen im Betrieb etc.), Schulungen für unsere Beschäftigten bei Einführung neuer Software, Sensibilisierung unserer Beschäftigten für die Nachhaltigkeit unserer Produkte und/oder Dienstleistungen und flexible Arbeitszeiten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Die ökologischen Innovationen für die Dienstleistungen, die unser Betrieb anbietet, sind der Einsatz von regionalen Produkten, die nachhaltig produziert oder bereitgestellt werden. Weitere ökologische Innovationen in unserem Betrieb sind zum Beispiel die vollständige Umstellung des Stromverbrauchs Ökostrom und die Anmietung von Maschinen/Fahrzeugen bei Bedarf. Außerdem setzen wir Hybrid-Fahrzeuge bzw. Elektrofahrzeuge als Dienstfahrzeuge ein, verwalten unsere Aufträge digital und stellen z. B. Rechnungen an Kund*innen per E-Mail zur Verfügung.

Die Auswirkungen unserer sozialen und ökologischen Innovationsprozesse ermitteln wir über das Feedback unserer Kunden, unserer Mitarbeitenden, unserer Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Hierzu wird regelmäßig mit den Teilnehmern der Wertschöpfungskette kommuniziert. Zukünftig werden wir vor allem Reflektionen in unserem "Before-it's-too-late-Club" erfahren.

Innovationen von nachhaltigerer Herstellung von Produkten fördern wir bereits in unserem Betrieb. Bei der Förderung von Innovationsprozessen für mehr Nachhaltigkeit in unserem Betrieb ist uns besonders wichtig: Energieeinsparung, Effizienz des Ressourcenverbrauchs, Verringerung von CO2-Emissionen, Digitalisierung der Prozesse und Bewusstmachung der Risiken der Veränderungen auf unsere wirtschaftliche Bilanz bzw. die wirtschaftliche Stabilität der Region. Damit Innovationsprozesse für Nachhaltigkeit möglich sind, fördern wir die Gespräche unter den Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit. Wir gehen positiv mit Rückschlägen und Fehlern um. Wir haben den Einsatz von Innovationen für mehr Nachhaltigkeit in unserem Betrieb reflektiert und sind uns der Chancen und Risiken bewusst.

Sehr innovativ sind unsere Unternehmenssparten "Eva Green - nachhaltiger Handwerkerservice" - "#binaufmsee - smart leisure solutions" und "#before-it's-too-late-Club".
Beispielhaft wird Eva Green wie folgt beschrieben:

EVA GREEN ist der umweltbewusste Handwerkerservice in Berlin & Brandenburg. Wir denken und leben nachhaltig, nutzen nachhaltige Produkte und setzen uns regional umweltbewusst ein. Wir stellen hohe Anforderungen an unsere Umwelt. Gemeinsam mit unseren Partnern sind wir auf der Suche nach weiteren Lösungen, den Umweltschutz voran zutreiben.

Gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit

- Energie- und Wassereinsparung
- Senkung des CO2 -Fußabdrucks
- Recycling & Wiederverwendung von Materialien
- Nachhaltige Modernisierung & Sanierung
- (Umwelt-)Bewusstsein unserer Kunden & Partner wecken

Was unterscheidet uns

EVA GREEN möchte durch nachhaltige Handwerksdienstleistungen zur Minimierung der Umweltverschmutzung beitragen. Als nachhaltige Produkte und Dienstleistungen werden jene verstanden, deren Umweltauswirkung über den gesamten Lebenszyklus (Planung, Produktion, Nutzung, Verwertung und Entsorgung) so gering wie möglich gehalten werden. Im Fokus stehen dabei die Nachhaltigkeit, CO2-Kompensation sowie der Einsatz ökologischer und natürlicher Produkte. **Das alles zahlt auf eine sauberere Umwelt und Ihre Gesundheit ein.**

weitere Infos auf der Homepage: evagreen.berlin ----------

Unsere Partner*innen in unserer Wertschöpfungskette haben wir bewusst ausgewählt und in unsere Innovationsprozesse eingebunden. Dazu gehören: externe Dienstleister*innen (z. B. Buchhaltung, Medienagenturen), Fachhändler*innen und Kund*innen. Unsere Partner*innen haben wir über verschiedene Wege in unsere Überlegungen und Prozesse eingebunden. Wir haben persönliche Gespräche geführt als auch mit der E-Mail-Vorlage des ZWH-Nachhaltigkeitsprojekts bei unseren Lieferant*innen, Hersteller*innen und Fachhändler*innen nachgefragt, wie nachhaltig sie agieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. Link (Seite 38)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Finanzanlagen unseres Betriebs haben wir noch nicht auf deren positive oder negative Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft überprüft. Das planen wir für zukünftige Finanzanlagen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Der Schwerpunkt der Nachhaltigkeit von natürlichen Ressourcen liegt in unserem Betrieb bei der langfristigen Nutzung der von uns bereitgestellten Dienstleistungen und Baustoffen durch die Kund*innen (z. B. Beratungen, Installierungen, etc.).

Die wichtigsten Ressourcen, die in der Wertschöpfungskette unseres Betriebs zum Einsatz kommen sind Holz und gemischte Baustoffe (Farben, Mörtel, Fliesen bzw. Natursteinzeug etc.).

Für die Deckung des Energiebedarfs unseres Betriebs nutzen wir folgende Ressourcen aus nicht erneuerbaren Quellen (wie z. B. fossile Energien): Benzin, Diesel.

Für die Deckung des Energiebedarfs unseres Betriebs nutzen wir folgende Ressourcen, die uns Energie aus erneuerbaren Quellen liefern (Stromerzeugung Bootsbau: Photovoltaik und Stromverbrauch Auto bzw Büro: Ökostrom 100%.

In diesen Einflussbereichen auf unsere Wertschöpfungskette agiert unser Betrieb bereits nachhaltig: generelle Sparsamkeit, unser Betrieb verwendet recyceltes Papier, unser Betrieb verwendet energieeffiziente Computer/Laptops/Server, unser Betrieb sensibilisiert Mitarbeitende für Energiesparmaßnahmen, unser Betrieb hat in 2020 den Stromanbieter gewechselt und verwendet Ökostrom, unser Betrieb verwendet energiesparende Lampen, Schalter, Wasserhähne und Geräte.

Beim Einkauf von Dienstleitungen, Produkten und Rohstoffen achten wir auf

Nachhaltigkeit, indem wir regionale Produkte und Dienstleistungen nachfragen und die Reparaturfähigkeit bei der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen beachten.

Beim Einsatz von Ressourcen für die Mobilität unserer Mitarbeitenden während des Betriebsablaufs und der Bereitstellung der Dienstleistungen beachten wir folgende Regeln: E-Mail und Kommunikationssoftware werden so oft wie möglich genutzt, um Kundentermine zu vermeiden und Mitarbeitende achten auf umweltfreundlichen Fahrweisen, wenn sie mit dem Dienstwagen fahren. Unsere Mitarbeitenden versuchen wir, durch vorhandene Diensträder oder Umwelttickets zur nachhaltigen Absolvierung ihres Arbeitsweges zu motivieren. Leider können noch nicht alle Mitarbeitenden von ebendieser Nutzung überzeugt werden, denn der finanzielle Aufwand über die Versteuerung geldwerter Vorteile würde in keinem gesunden Verhältnis in den Augen eines Mitarbeitenden stehen.
Aus unserer Sicht kann der Staat hier weitere Anreize schaffen (zb. Kompensation des geldwerten Vorteils durch allgemeine Gesellschaftsvorteile wegen Nachhaltigkeit).

Die Mengenangaben der wichtigsten Ressourcen können hier noch nicht gesammelt werden. Das Projekt EVA GREEN ist dazu noch zu jung. Schätzungsweise haben wir in 2020 ca. 100 Liter Biofarbe (= ca. 120 Kilogramm) verarbeitet.
Bei EVA GREEN verarbeiten wir keine Materialien aus nicht erneuerbaren Energien.

Die folgenden Werte sind Durchschnittswerte in unserem Betrieb betragen

- für den Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen: ca. 550 Liter Benzin, ca. 9000 Liter Diesel.
- Für Strom aus erneuerbaren Quellen in kWh (Ökostrom Büro ca. 2500 kWh, Strom für Elektroauto: ca. 4500 kWh)

Wir werden uns aber in der näheren Zukunft noch intensiver mit unserem Energieverbrauch auseinandersetzen (anteiliger Hausstrom für angemietete Büroräume, Wärmeenergie für Büroräume etc.) und die jeweiligen Geschäftspartner dazu befragen.

Abzulesende Verbrauchswerte (Strom, Benzin, Diesel, Heizenergie, Wasser) in zwei Jahren vergleichend werden vor dem Hintergrund eines weiterwachsenden Unternehmens immer im Verhältnis betrachtet werden.

Momentan können wir den Ökostromverbrauch als auch den Wasserverbrauch und seine Entwicklung in den Folgejahren durchaus darstellen – aber der Verbrauch wird steigen, da wir parallel dazu steigende Umsätze erwarten.

Hinsichtlich der Wärmeenergie in unserem Büro müssen wir leider zugeben,

dass wir von einem energiesparenden Neubaubüro nunmehr in ein relativ ungedämmtes Altbaubüro gezogen sind. Dafür aber mit toller Aussicht und noch mehr motivierten Mitarbeitern, die dadurch auch effektiver und vor allem nachhaltiger arbeiten ;-) Kühlenergie benötigen wir lediglich für unseren Kühlschrank und die schönen kühlenden Erfrischungsgetränke – und der läuft mit Ökostrom!

Wir können den gesamten Energieverbrauch noch nicht berechnen. Wir planen das für den nächsten oder übernächsten DNK Bericht zu tun.
In diesem Bericht haben wir die Belege unserer Buchhaltung zur Sammlung der Daten verwendet.

Das Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen unseres Betriebs während des Berichtszeitraums verwendet wurden, wurde bisher noch nicht gesammelt. Wir werden hier vor allem mit unseren Lieferanten in naher Zukunft sprechen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser Betrieb plant ein Managementkonzept für die Nutzung von Ressourcen und wird das voraussichtlich bis zum 30.6.2021 fertigstellen. Aktuell haben wir zwar Ziele festgelegt, aber noch kein Managementkonzept entwickelt. Das Managementkonzept werden wir im kommenden Jahr mit unseren Mitarbeitenden gemeinsam entwickeln und erstellen.

Folgende Ziele haben wir bereits festgelegt:

- Schulung von Mitarbeitenden zu Energiesparmaßnahmen.
- Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden zur Kommunikation mit Kund*innen über Ressourceneffizienz und Ressourcennutzung.
- Beratung durch Energie- und Umweltberater*innen unserer Handwerkskammer.
- Teilnahme an Workshops der HWK.
- Verwendung von energiesparenden Lampen.
- Verwendung von energiesparenden Maschinen.
- Einsatz von energiesparenden Transportmitteln.

- Nutzung erneuerbarer Energien.
- Reduktion von Abfällen oder Materialresten.
- Wiederverwertbarkeit von Materialresten.
- Weiterverwertung von Materialresten.
- Trennung von Abfällen

Unser Managementkonzept zum Umgang mit natürlichen Ressourcen wird die o.g. Ziele enthalten.

Bereits in den letzten Jahren haben sich immer wieder neue Ziele aus der Geschäftstätigkeit gebildet, die im Nachgang dann auch umgesetzt bzw. erreicht wurden.

Einfaches Beispiel: Der Wirkungsgrad der alten Thermostatköpfe im Büro war unzureichend. Somit wurde nicht effektiv Wärme ins Büro transportiert - ergo ergab sich das Ziel: smarte Thermostatköpfe müssen her. Dieses Ziel wurdekurzfristig umgesetzt und somit haben wir nun intelligente Thermostate in unserem Altbau-Büro installiert, um den geringeren Wärme-Wirkungsgrad (fehlende Dämmung, undichte Fenster) zumindest teilweise zu verbessern.
Leider steht der Konflikt mit der Vermieterin und die Eigeninvestition (ca. 500 Euro für 7 Thermostatköpfe) eigentlich in keinem gesunden Verhältnis zur zu erwartenden Energieeinsparung (die nicht mal messbar sein wird, da wir im ersten Jahr erst in diesem Büro sind).

Ebenso verhielt es sich bei anderen Erkenntnissen und daraus abgeleiteten Zielen und nachfolgender Umsetzung, nämlich:

In unserem Betrieb wurden folgende Maßnahmen zur Veränderung der Nutzung von Strom eingeführt: Erneuerung der Lichtquellen (z. B. mit LEDs), Wechsel des Stromanbieters, Sensibilisierung der Mitarbeitenden, am Ende des Arbeitstags Licht auszustellen, Heizung kleiner einzustellen, Computer auszustellen etc.

Als Mietende unserer Räume haben wir wenig Einfluss, bemühen uns aber, mit der Vermieterin zu Energiesparmaßnahmen ins Gespräch zu kommen.

Unser Betrieb nutzt zur Optimierung der Heizprozesse bereits konstante Raumtemperaturen-Thermostate und Thermometer in den Räumen zur Überwachung (smarte Thermostate, Nacht- und Wochenendabsenkungen).

Um mehr Energieeffizienz in unserem Betrieb zu erreichen, haben wir Textilrollen vor den Fenstern installiert und stehen im Dialog mit der Vermieterin über weitere Maßnahmen (zb Abdichten der Fenster).

In den Betriebsräumen nutzen wir, um den Wasserverbrauch der Mitarbeitenden zu optimieren, Spar-Spülungen, Sparprogramme beim Geschirrspüler, Wasseruhren und Abschalten des Warmwassers.

Unser Betrieb mietet die Räume für Produktion, bzw. Dienstleistungserstellung. Unsere Möglichkeiten der Abfallentsorgung sind an die Verfahren des*der Vermieter*in gebunden.
Daher haben wir folgende Ziele noch nicht erreicht: Optimierung der Müllentsorgung im Büro.

In Berlin gibt es eine sehr schlecht ausgebaute Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.
Daher haben wir folgendes Ziel noch nicht erreicht: Anschaffung von weiteren Elektrofahrzeugen.

Wir bleiben an diesen Themen aber dran und werden Gespräche mit unserer Vermieterin führen als auch Kontakte in die Politik knüpfen, um die ladeinfrastruktur zu verbessern.

Für den Umgang mit Gefahrenstoffen hat unser Betrieb folgende Maßnahmen unternommen:
Wir kennen die Vorschriften für Gefahrenstoffe und beachten sie in unserem Betriebsablauf, ebenso nutzen wir ein Gefahrenstoffkataster. Wir reduzieren die Menge eingesetzter Gefahrenstoffe und überprüfen die Umweltverträglichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen. Wir informieren uns zu den relevanten Vorschriften. Und informieren unsere Kund*innen zu gefährlichen Inhaltsstoffen. Wir schulen unsere Mitarbeitenden zu Gefahrenstoffen.

Unser Umgang mit Gefahrenstoffen wird folgendermaßen gestaltet: durch Eva Green sind alle Prozesse und Teilnehmer bereits vorbereitet und sensibilisiert. Der gefährliche Abfall unseres Betriebes wird auf der Mülldeponie entsorgt. Die Abfallentsorgungsmethode in unserem Betrieb wird durch Mitarbeitende und die zuständigen Entsorgungsdienstleistenden (und deren Vorgaben für Entsorgung) in unserem Betrieb bestimmt.

Wir haben noch keine Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität entwickelt.

Bei der Prüfung der internen Managementprozesse für Ressourcenverwendung setzen wir den Schwerpunkt auf Strom. Unser Betrieb hat noch keinen festen Überprüfungsplan (= Audit, Monitoring) aufgestellt mit Angaben zu Zeitpunkten der Überprüfung und Namen der Ausführenden. Die Überprüfung der internen Prozesse in unserem Betrieb zum Management von Ressourcen gestalten wir durch die jährliche Prüfung der Einhaltung der Ziele.

Falls Anpassungsbedarfe im Managementkonzept unseres Betriebs festgestellt werden, reagieren wir flexibel und passen das Konzept zeitnah an.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit und unseres Managementkonzepts für Ressourceneffizienz ergeben sich folgende Chancen: Veränderungen und Anpassungen in unserem Privatleben, Interesse von Kund*innen, die

Nachhaltigkeit wertschätzen, zufriedene Mitarbeitende, neue Geschäftspartner*innen und verlässlichere Lieferant*innen.

Risiken für unsere Geschäftstätigkeit bestehen in den aufwendigeren Trainings für unsere Mitarbeitenden zur Betreuung der Kund*innen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und in der möglichen Verkleinerung der Zielgruppe.
Risiken, die durch unsere Geschäftstätigkeit entstehen, wie zum Beispiel "Umgang mit der Entsorgung von Lösungsmittelhaltigen Lacken und Farben" oder "Einsatz von Dieselfahrzeugen" oder Bestellungen von Lieferungen bei Händlern, die die Menschenrechte mißachten, haben wir im Blick und versuchen, diese in den Folgejahren weiter zu minimieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Unser Betrieb hat bisher noch nicht das Gewicht der verbrauchten Ressourcen gesammelt. Wir planen, das in den kommenden Jahren zu tun.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Teil A: Der gesamte Kraftstoff- und Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen innerhalb unseres Betriebs für den Berichtszeitraum beträgt:

- Strom aus nicht-erneuerbaren Quellen in Kilowattstunden (kWh) 2000
- Erdgas in Kubikmeter (m³) lt. Nebenkostenabrechnung – noch nicht gesammelt
- Fernwärme in Kilowattstunde (kWh) - Nebenkostenabrechnung abwarten
- Benzin in Liter (l) 550 Liter
- Diesel in Liter (l) 9000 Liter

Teil C: Unser Betrieb hat bisher noch keine Verbrauchswerte für Strom, Heizungsenergie, Kühlungsenergie etc. gesammelt. Wir planen, das in den kommenden Jahren zu tun.

Teil E: Wir können den gesamten Energieverbrauch noch nicht berechnen. Wir planen das für den nächsten DNK Bericht zu tun.

Teil F: Wir haben die folgenden Standards für die Sammlung der Verbrauchsdaten verwendet: Belege der Versorger/Energielieferanten

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Teil B: Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten für den Berichtszeitraum sind Kraftstoff aus nicht erneuerbaren Quellen, Strom aus nicht erneuerbaren Quellen, Strom aus erneuerbaren Quellen und Energiebedarf für Wärme.
Unsere Optimierungsmaßnahmen, die eine Verringerung des Energieverbrauchs ermöglichen, betreffen den Stromverbrauch und die Abfallverringerung.
Unsere Gründe für die Wahl der Einsparung des Energieverbrauchs das können wir noch nicht angeben. Dies ist unsere erste DNK Erklärung. Wir sammeln nun Daten für einen Vergleich in den kommenden Geschäftsjahren und für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte. Den Vergleich werden wir voraussichtlich in 2022 oder 2023 erstellen können. Wir gehen davon aus, dass wir eine Energieeinsparung von 5% (bezogen auf das Verhältnis zwischen Umsatz und Energieverbrauch) erreichen können.

Teil C: Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs in unserem Betrieb wird in Zukunft das Jahr sein, ab dem wir diese Daten erfassen.

Teil D: Wir werden in den kommenden Jahren die folgenden Standards für die Bestimmung der Verringerung bzw. Veränderung unseres Energieverbrauchs

verwenden: Energiehandbuch der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Teil A und B.
Der Wasserverbrauch in unserem Betrieb betrug für das vergangene Jahr in Litern (l) (oder Kubikmetern m3): 30

Über die Herkunft des Wassers kann (noch) keine Angabe gemacht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
i. Wiederverwendung
ii. Recycling
iii. Kompostierung
iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
vi. Salzabwasserversenkung
vii. Mülldeponie
viii. Lagerung am Standort
ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
i. Wiederverwendung
ii. Recycling
iii. Kompostierung
iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
vi. Salzabwasserversenkung
vii. Mülldeponie
iii. Lagerung am Standort
ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:
i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Teil A. Unser Betrieb produziert ungefährlichen Abfall. Unser Betrieb hat bisher noch keine Daten für das Gewicht unseres ungefährlichen Abfalls gesammelt. Wir planen, diese Daten ab 2021 zu sammeln und ab 2022 jährlich auszuwerten.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Unser Betrieb verursacht direkte Treibhausgas-Emissionen im Bereich 1 (scope 1) durch den Kraftstoffbedarf des Fuhrparks in unserem Betrieb, insbesondere Diesel und durch den Kraftstoffbedarf der Maschinen in unserem Betrieb, insbesondere Strom.
Ebenso verzeichnen wir einen Erdgasbedarf für die Erwärmung unserer Geschäfts- und Büroräume. Abfall entsteht durch die Verwendung von nicht wiederverwendbaren oder biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien.
Durch die Produktion in unserem Betrieb entstehen Gase, aber wir haben sie noch nicht ermittelt und gemessen.
Für diese direkten Treibhausgas-Emissionen im Bereich 1 (scope 1) haben wir das Bruttovolumen in CO_2-Äquivalenten noch nicht bestimmt und kennen deshalb unseren CO_2 -Fußabdruck noch nicht. Dies ist unser erster DNK-Bericht.

Unser Betrieb verursacht indirekte Treibhausgas-Emissionen im Bereich 2 (scope 2) aufgrund von Strombedarf der Maschinen in unserem Betrieb und der Büroausstattung in unserem Betrieb. Ferner haben wir einen Strombedarf für ein Fahrzeug und Fernwärmebedarf für unsere Geschäfts- und Büroräume.
Für diese indirekten Treibhausgas-Emissionen im Bereich 2 (scope 2) in unserem Betrieb haben wir das Bruttovolumen in CO_2 -Äquivalenten noch nicht bestimmt und kennen deshalb unseren CO_2 -Fußabdruck noch nicht. Dies ist unsere erste DNK-Erklärung.

Bei den vorgelagerten Tätigkeiten für unsere Dienstleistungen und / oder der Herstellung unserer Produkte werden aufgrund von Produktion von Gütern für unseren Betrieb von Zuliefer*innen und Hersteller*innen Emissionen freigesetzt.

Durch den Transport eingekaufter Güter zu unserem Betrieb entstehen ebenfalls Emissionen, auch durch die Behandlung und Entsorgung von Abfall aus Produktionsprozessen in unserem Betrieb. Emissionen entstehen auch bei der Nutzung von Papierprodukten für Rechnungen, Schriftverkehr etc.

Bei den nachgelagerten Tätigkeiten zu unseren Dienstleistungen und / oder der Herstellung unserer Produkte werden Emissionen freigesetzt aufgrund der Entsorgung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus. Für diese indirekten Treibhausgas-Emissionen aufgrund von vorgelagerten und nachgelagerten

Tätigkeiten für die Bereitstellung von Dienstleistungen und / oder Herstellung von Produkten im Bereich 3 (scope 3) werden wir keine Daten erheben, da die Erhebung unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde.

Im Bereich der direkten Emissionen, dem Verbrauch primärer Energien für die Bereitstellung von Dienstleistungen unseres Betriebs und / oder der Herstellung von Produkten, setzen wir uns zum Ziel, den Verbrauch dieser Energien in Relation zum Betriebsvolumen zu verringern. Für die Effizienzsteigerung unseres Brennstoffverbrauchs planen wir, die Umstellung unseres Fuhrparks auf Wagen, die weniger Brennstoff verbrauchen. Für die Reduktion unseres Brennstoffverbrauchs in Relation zum Betriebsvolumen planen wir, das Training unserer Mitarbeitenden, um verändertes Verhalten bei der Gerätenutzung zu fördern.
Die Erreichung dieser Ziele planen wir für die nächsten 5 Jahre.

Im Bereich der indirekten Emissionen durch die Nutzung von außerhalb erzeugtem und eingekauftem Strom, Dampf, Fernwärme und gasförmigen Kältemittel, setzen wir uns zum Ziel, die Effizienz unseres Verbrauchs zu steigern. Für die Verringerung unseres Strom-, Dampf-, Fernwärme- oder Kältemittelverbrauchs planen wir, das Training unserer Mitarbeitenden, um verändertes Verhalten bei der Gerätenutzung zu fördern.
Im Bereich aller sonstigen indirekten Emissionen aus vorgelagerten oder nachgelagerten Tätigkeiten unseres Betriebs für die Herstellung von Produkten oder Bereitstellung von Dienstleistungen, setzten wir uns zum Ziel, die Effizienz der benötigten Energien und Ressourcen für diese Tätigkeiten zu steigern. Für die Effizienzsteigerung unseres Energieverbrauchs für vor- und nachgelagerte Tätigkeiten und / oder Verringerung des Gesamtvolumens der sonstigen indirekte Emissionen, planen wir, den Papierverbrauch zu senken.
Die Erreichung dieser Ziele planen wir für die nächsten 5 Jahre.

Für die Reflektion unserer bisher gesetzten Ziele können wir noch keine Angaben machen. Dies ist unser erster Nachhaltigkeitsbericht. Wir setzen uns zum ersten Mal Ziele und erheben Daten zu Ressourcenverbrauch und Treibhausgas-Emissionen. Die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen, die sich aus den Geschäftstätigkeiten unseres Betriebs ergeben, haben wir noch nicht bestimmt und kennen deshalb unseren CO_2 -Fußabdruck noch nicht. Dies ist unsere erste DNK-Erklärung.

Unsere verursachten Emissionen betragen nach dem GHG Protocol für Scope 2 Null Emissionen, da wir seit dem Jahr 2020 ausschließlich Ökostrom in unserem Betrieb verwenden und keine weiteren Emissionen aus Kühlungsmitteln aufweisen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Teil A: Das Bruttovolumen der direkten CO2-Emissionen im Bereich / scope 1 in unserem Betrieb aufgrund des Energiebedarfs bei der Bereitstellung von Dienstleistungen und / oder der Herstellung von Produkten haben wir noch nicht bestimmt.
Wir planen, diese Berechnungen im Laufe des nächsten Geschäftsjahrs durchzuführen.

Teil E: Die Quellen, bzw. Datensätze für die Berechnung der Emissionsfaktoren, die direkte Emissionen in CO2-Äquivalente umrechnen, die wir für unseren Betrieb verwendet haben, sind die Datensätze und Berechnungswerkzeuge des GHG Protocols.

Teil F: Der Konsolidierungsansatz für Emissionen ist für unseren Betrieb nicht relevant. Wir haben weder Unternehmensbeteiligung oder Tochterunternehmen.

Teil G: Für die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen unseres Betriebs werden wir im nächsten Geschäftsjahr den Service von ecocockpit.de https://ecocockpit.de nutzen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Teil A und B: Das Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen im Bereich 2 (scope 2) unseres Betriebs aufgrund unserer Nutzung von außerhalb erzeugtem und eingekauftem Stroms, Dampfs, Fernwärme und gasförmigen Kältemitteln beträgt nach dem GHG Protocol für Scope 2 Null-

Emissionen, da wir seit dem Jahr 2020 in unserem Betrieb ausschließlich Ökostrom verwenden und keine weiteren Emissionen aus Kühlungsmitteln aufweisen.

Teil D: Das Basisjahr für die Berechnung der indirekten Emissionen in unserem Betrieb ist 2020. Dieses Basisjahr haben wir gewählt, weil dies das erste Jahr unserer Messungen ist.

Teil F: Der Konsolidierungsansatz für Emissionen ist für unseren Betrieb nicht relevant. Wir haben weder Unternehmensbeteiligung oder Tochterunternehmen.

Teil G: Für die Berechnung der indirekten Treibhausgas-Emissionen unseres Betriebs werden wir den Service von ecocockpit.de https://ecocockpit.de nutzen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Teil A, B und C: Das Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (scope 3) in Tonnen CO2-Äquivalenten in unserem Betrieb aufgrund der oben beschriebenen verursachenden Aktivitäten im Bereich 3 / scope3 werden wir nicht bestimmen, da die Erhebung der Daten unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Teil A: Der Umfang der Senkung der Treibhausgasemissionen als direkte Folge unserer Initiativen zur Emissionssenkung kann noch nicht von uns berechnet werden. Dies ist unser erster DNK-Bericht, wir erheben in diesem Geschäftsjahr erstmalig Basisdaten und es gibt dafür in unserem Betrieb noch keine Zahlenwerte. Wir beginnen die Erhebung von Emissionswerten im nächsten Jahr.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

In unserem Betrieb sind insgesamt 13 Arbeitnehmende beschäftigt.
Davon sind 7 Gesell*innen, 1 Meister*innen, 4 Verwaltungsfachkräfte und 1 Angestellte Helfer*innen beschäftigt.
Bei der Bezahlung unserer Mitarbeitenden orientieren wir uns an den Tarifverträgen für unsere Branche bzw. unser Gewerbe und bei der Entlohnung von Helfer*innen am Mindestlohn.

Aus den gewerbespezifischen Besonderheiten unseres Handwerks und dem besonderen Standort unseres Betriebs ergeben sich folgende Chancen für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten:
Unser Handwerksbetrieb versteht sich als ein familienfreundlicher Betrieb. Da die Anzahl der Mitarbeitenden klein ist, können wir individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden eingehen und somit für Arbeitszeiten sorgen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. In unserem Betrieb gibt es wenige Hierarchiestufen, wir beziehen die Meinungen und Ideen aller Mitarbeitenden mit ein.

Aus den gewerbespezifischen Besonderheiten unseres Handwerks und dem besonderen Standort unseres Betriebs ergeben sich folgende Risiken für die Einhaltung von Arbeitnehmendenrechten:
Wir versuchen, die Risiken soweit wie möglich zu minimieren. Die Einhaltung von Arbeitnehmendenrechten nach deutschlandweiten Standards, inklusive Beachtung der Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte auf Information, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit lassen wir einmal im Jahr von einem speziell damit beauftragten Team von Mitarbeitenden überprüfen. Weiterhin pflegen wir kontinuierlich persönliche Gesprächen mit unseren Mitarbeitenden.

Zur Förderung der Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz unserer

Mitarbeitenden hängen wir Informationen zum Arbeitsschutz in unserem Büro aus. Wir haben wir eine Gefährdungsbeurteilung entsprechend §3 Arbeitsstättenverordnung durchgeführt und setzen entsprechende Maßnahmen zum Arbeitsschutz um.
Wir bieten der Belegschaft gesundheitsförderliche Ausgleichsmaßnahmen an (z. B. Vertrag mit Fitnesscenter, Massage).
Wir planen für das 2021 und 2022 Ernährungsberatung, Betriebssportgruppe, gemeinsame Events mit "Gesundheitshintergrund" (zb gemeinsam kochen, gemeinsam Sport).

Die Gefahren in unserem Gewerbe und Betrieb haben wir ermittelt, indem wir eine Gefährdungsbeurteilung entsprechend § 3 Arbeitsstättenverordnung durchgeführt haben und entsprechende Maßnahmen zum Arbeitsschutz umsetzen.

Zur Beseitigung betriebs- und arbeitsbedingter Gefahren und zur Minimierung von Risiken haben wir bereits in den vergangenen Jahren folgende Maßnahmen ergriffen:
Bereitstellung von Trinkwasser und anderer motivierender Getränke am Arbeitsplatz, Witterungsschutz und Schutzkleidung.

Eine starke Belastung von Mitarbeitenden kann zu Stress und Krankheit führen. In unserem Betrieb versuchen wir, eine übermäßige Belastung der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu vermeiden, indem wir das Zeitbudget/ Überstunden dokumentieren, Überstunden zeitnah abbauen, Arbeitsprozesse automatisieren und die Prozesse am Arbeitsplatz besser organisieren und weniger aufwendig gestalten.

Wir fordern und fördern einen wertschätzenden Umgang unter Mitarbeitenden am Arbeitsplatz. Die Beteiligung der Mitarbeitenden an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen in unserem Betrieb besteht aus vielen Möglichkeiten. Unsere Mitarbeitenden haben wöchentlich zur gleichen Zeit Besprechungsrunden, während der sie sich zu aktuellen Themen austauschen und Vorschläge einbringen.

Die Beteiligung von Mitarbeitenden an der Einführung von Produkten, Prozessen und Verfahren, um mehr Nachhaltigkeit in die Betriebsabläufe und Produkte zu bringen, fördern wir, indem wir unser Ziel, nachhaltiger zu werden, an alle Mitarbeitenden kommunizieren und unsere Mitarbeitenden regelmäßig dazu ermuntern, eigene Vorschläge einzubringen, wie das Unternehmen nachhaltiger werden kann und die Beteiligung während der Arbeitszeit möglich machen.

Da wir nur regional tätig sind, werden deutsche Standards nicht im Ausland umgesetzt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Ziele zur Nachhaltigkeit nicht starr definiert. Vielmehr wurden wir durch Ethik und durch soziale Prägung automatisch zu diversen Zielen geführt, die wir dann auch bereits umgesetzt haben. Diese bisherigen Ziele und deren Umsetzung erläutern wir im Folgenden:

Uns ist Vielfalt in der Zusammensetzung der Belegschaft wichtig, deshalb fördern wir Vielfalt durch

- ein verpflichtendes Leitbild für unseren Betrieb, das zum Ziel hat, die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden zu gewährleisten und
- durch eine verpflichtende Kenntnisnahme dieses Leitbilds von allen Mitarbeitende als auch
- durch Beschreibungen unseres vielfältigen Betriebes im Unternehmensprofil auf unserer Internetseite.

Inspirationen und Anregungen zu Vielfalt, die wir aus den Medien, Vorträgen oder Büchern erhalten, ergänzen unsere Förderung der Vielfalt.

Damit sich alle Geschlechter gleichberechtigt auf offene Stellen in unserem Betrieb bewerben, achten wir bei der Veröffentlichung offener Stellen darauf, dass die Arbeitsaufgaben genderneutral beschrieben werden (z. B. Mitarbeitende statt „Mitarbeiter"). Die Außendarstellung unseres Betriebes spiegelt die vielfältige Belegschaft (Website, andere Publikationen oder Beiträge, Mitarbeitende vor Ort). Wir schreiben Stellen immer mit dem Hinweis aus, dass sich dieses Angebot an ALLE MENSCHEN ohne Klassifizierung wendet.

Uns ist eine angemessene und faire Entlohnung der Mitarbeitenden in unserem Betrieb wichtig. Deshalb orientieren wir uns an Empfehlungen von Innungen für unser Gewerbe, bzw. den zentralen Fachverbänden für unser Gewerbe, an den Tarifverträgen für unsere Branche bzw. unser Gewerbe und bei der Entlohnung von Helfer*innen am Mindestlohn.
Sachzuweisungen, die wir unseren Mitarbeitenden zusätzlich zum Lohn zukommen lassen, sind Smartphones, Rabatte auf firmeneigene Produkte, Zuschüsse zum Fitnessstudio, zu ausgewählten Sportkursen oder zum

Jahresbeitrag eines Sportvereines. Die oben genannten Sachzuweisungen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Bestandteil der Personalarbeit unseres Betriebs. Deshalb bieten wir flexible Arbeitszeiten / Gleitzeit für alle Mitarbeitenden an und unterstützen Mitarbeitende jeden Geschlechts darin, die Elternzeit in dem Grad auszuschöpfen, der ihrer persönlichen Lebensplanung entspricht. Auf unserer Website und in Stellenanzeigen betonen wir, dass wir ein familienfreundlicher Betrieb sind. Wir geben bei der Urlaubsgestaltung Mitarbeitenden mit Kindern im Kita- oder Schulalter das Vorrecht, ihren Urlaub auf die Schulferien zu legen.

Personalarbeit wird in unserem Betrieb folgendermaßen gestaltet: Der Betriebsinhaber entscheidet allein über die Einstellung neuer Mitarbeitender. Weitere Maßnahmen der Personalarbeit, nämlich: Lohnabrechnung, Zeiterfassung, Urlaubsplanung, Krankheitserfassung werden durch einen weiteren Mitarbeiter erledigt.

Um den Verpflichtungen unseres Betriebs nach dem „Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)" zu entsprechen, werden wir im kommenden Geschäftsjahr eine Beschwerdestelle einrichten.
Damit Mitarbeitende nicht aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Sprache, Lernschwierigkeiten etc. diskriminiert werden, verpflichten wir uns mündlich gegenüber allen Mitarbeitenden und schriftlich im Verhaltenskodex des Betriebs, Diskriminierungen zu dokumentieren und zu sanktionieren.

Wir achten bei der Zusammenstellung unserer Teams darauf, dass diese sich aus Mitarbeitenden zusammensetzen, die unterschiedliche und vielfältige Eigenschaften und Lebensumstände haben.
Wir achten bei der Zusammenstellung unserer Teams nicht auf Bevorzugung oder Benachteiligung aufgrund von bestimmten persönlichen Eigenschaften und Lebensumständen. Das gelingt uns jedoch nicht immer, weil der Abeitsmarkt natürlich sehr eng ist und wir als noch kleines Unternehmen nicht über viel Renommee verfügen. Momentan ist es kaum möglich, weil viele Menschen nicht arbeitssuchend sind.

Wir ermöglichen die freie Gestaltung der persönlichen Erscheinung unserer Mitarbeitenden, vorausgesetzt, sie tragen die für die Sicherheit notwendige Arbeitskleidung und verdecken mit ihrer individuellen Gestaltung nicht das Betriebslogo.

Wir ermöglichen die Ausübung religiöser Bräuche, die nicht durch die gesetzlichen Feiertage in Deutschland abgedeckt sind, wann immer im Betriebsablauf möglich oder ermöglichen Ausweich-Arbeitszeiten.

In unserem Betrieb haben wir uns Ziele für Chancengerechtigkeit und

Vermeidung von Diskriminierung gesetzt.
Diese sind: Entlohnung nach nachprüfbarer Leistung statt nach Jahren der Betriebszugehörigkeit, Gleiche Bezahlung von weiblichen, männlichen, diversen Arbeitnehmer*innen bei gleichem Aufgabenfeld, Rücksichtnahme auf Mitarbeitende mit Kindern durch flexible Teilzeitangebote und Rücksichtnahme auf familiäre Verpflichtungen von Mitarbeitenden unabhängig von der Form der Lebensgemeinschaft. Auch die Unterstützung der Teilnahme an religiösen Bräuchen, die nicht durch die gesetzlichen Feiertage in Deutschland abgedeckt sind, wann immer im Betriebsablauf möglich oder das Ermöglichen von Ausweicharbeitszeiten gehören dazu als auch die Dokumentation von Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Sprache, Lernschwierigkeiten etc.
Diese Ziele wollen wir für 80 % der Belegschaft bis Ende 2022 erreichen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Durch unser bisher immenses Wachstum und dem Versuch, alle Belange unter einen Hut zu bekommen, ist es uns bisher noch nicht gelungen, als Ausbildungsbetrieb in Erscheinung zu treten.
Uns ist bewusst, dass Ausbildung sehr wichtig ist und alle unsere Kompetenzen auch weitergegeben werden sollen.
Wir planen bis Ende 2023 mindestens zwei Ausbildungsberufe zu etablieren.
Aktuell scheitert es noch an Kleinigkeiten (Langfristige Krankheit eines Mitarbeitenden und fehlende Werkstatt (Tischler)).

Ein weiteres Ziel wäre die weitere Ausprägung der Digitalisierung. Momentan sind wir schon optimal digitalisiert, alle Mitarbeitenden nutzen ein gemeinsames Tool im Büro und vor Ort, alle Informationskanäle sind nahezu digitaslisiert.
Die einzige noch ausstehende Digitalisierung liegt in der Nutzung von Tablets vor Ort - hier haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Nutzung von Tablets kontinuierlich zu erweitern und innerhalb der nächsten 3 Jahre alle Mitarbeiter mit Tablets auszustatten.

Um junge Menschen für eine Ausbildung in unserem Betrieb zu begeistern, bieten wir bereits Schülerpraktika an.

Um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden in unserem Betrieb zu

erhalten und deren lebenslanges Lernen zu fördern, motivieren wir Mitarbeitende, sich für Weiterbildungen zu interessieren und nach Angeboten zu suchen. Vor allem fördern wir die Teilnahme unserer Mitarbeitenden an Produktschulungen, die uns von Zuliefer*innen, Hersteller*innen oder Geschäftspartner*innen angeboten werden.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, unsere Beschäftigten im Arbeitsschutz zu unterweisen. Über die gesetzliche Pflicht hinaus fördern wir die Teilhabe am Arbeitsschutz und Kenntnis der Sicherheitsvorgaben und Mitarbeitende mit Führungsverantwortung kennen die fachgerechte Ausübung des Berufes und verfügen über die notwendigen Sachkundenachweise.
Mitarbeitende, die keine fachgerechte Ausbildung oder Nachqualifizierung erhalten haben, werden mit Sicherheitsvorkehrungen in folgender Weise vertraut gemacht: Belehrungen als auch Auflagen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und Sicherheitsthemen werden über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft BG Verkehr an den Betrieb herangetragen und werden vollständig erfüllt.

Damit die Prozesse der Digitalisierung in die Arbeitsabläufe der Mitarbeitenden integriert werden können, wird in unserem Betrieb Digitalisierung als Verbesserung der Arbeitswelt von Handwerker*innen verstanden. Wir praktizieren einen anderen Umgang mit den Prozessen der Digitalisierung, wir nutzen ein digitales Tool zur allumfassenden Darstellung und Abwicklung der Prozesse unseres Unternehmens.

Dieses Tool ist auf jedem Endgerät jedes Mitarbeitenden installiert. Für die kontinuierliche Weiterbildung zu Digitalisierung und Einarbeitung in neue Softwaretypen und Softwareverwendung, können Mitarbeitende in unserem Betrieb während der Arbeitszeit an Onlinekursen zum Thema teilnehmen oder mit dem Nerd der Firma (=Verfasser) sprechen. Für die Förderung der Einbindung von Mitarbeitenden, die aus verschiedensten Gründen Schwierigkeiten mit der Verwendung neuerer Technologien haben, fördern wir den Austausch zu Themen der Digitalisierung in informellen Gesprächen und organisieren wir Zweiergruppen von Beschäftigten mit unterschiedlicher technischer Affinität.

Aus den spezifischen Gegebenheiten des Gewerbes unseres Betriebs ergeben sich folgende Chancen für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden: Das gute Betriebsklima unter den Mitarbeitenden unterstützt das Interesse am Austausch zu neuen Technologien.
Unser Betrieb hat eine positive Lernkultur und Mitarbeitende unterstützen sich gegenseitig beim Erwerb von zusätzlichen Fähigkeiten und Kenntnissen.

Zielsetzungen, die wir noch nicht verwirklichen konnten, sind weitere Qualifizierungen unserer Mitarbeitenden in Spezialgewerken. Geplant sind unter anderem Fassadenkletterer*innen und Trocknungstechniker*innen. Leider fehlte bisher entweder Zeit oder Geld. Wir sind noch im Strukturaufbau,

ein junges innovatives Unternehmen. Keine Mitarbeitenden können so leicht für Fortbildungsmaßnahmen freigestellt werden.

Ein ganz offensichtliches Risiko für fehlende Qualifizierungen liegt natürlich darin, keine fachgerechte und qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Eine der Leitlinien unseres Unternehmens ist die Ablieferung von qualitativ hochwertiger Arbeit - diese Leitlinie kann natürlich nur durch weitere Qualifizierungen erreicht werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

In unserem Betrieb gibt es arbeitsbedingte Gefahren, die das Risiko von Verletzungen mit schweren Folgen nach sich ziehen. Diese sind Verletzung durch Maschinen. Spezifische Verletzungen, die in unserem Gewerbe häufig vorkommen sind: Schnittwunden und Prellungen

Teil A: In unserem Betrieb gab es seit Gründung keine arbeitsbedingten Todesfälle. Unser Betrieb hat weniger als 50 Mitarbeitende. Um die Identität unserer Mitarbeitenden zu schützen, geben wir an dieser Stelle keine Zahlen für Verletzungen oder Krankheitsfälle an.

Teil B: In unserem Betrieb gab es seit Gründung keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Teil A: Unser Betrieb hat weniger als 50 Mitarbeitende. Um die Identität unserer Mitarbeitenden zu schützen, geben wir an dieser Stelle keine Zahlen für Verletzungen oder Krankheitsfälle an.

Teil B: Unser Betrieb hat weniger als 50 Mitarbeitende. Um die Identität unserer Mitarbeitenden zu schützen, geben wir an dieser Stelle keine Zahlen für Verletzungen oder Krankheitsfälle an.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Teil A. Bei der Entwicklung und Umsetzung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unserem Betrieb haben wir die Mitarbeitenden bei der Auswahl der Arbeitskleidung und bei der Auswahl der Arbeitsmittel beteiligt als auch bei der Identifizierung und Umsetzung von Gesundheitsförderung unterstützt.
Wir planen ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bis zu unserem nächsten DNK Bericht zu entwickeln und bei den Prozessen die Mitarbeitenden zu beteiligen.
Bei der Gestaltung der Verbreitung von Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben wir die Mitarbeitenden wertgeschätzt, die sich um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz bemühen und auf ihre Kolleg*innen achten.

Teil B. Für die Weiterentwicklung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt es in unserem Betrieb keinen Arbeitskreis oder Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden zu diesen Themen. Unser Betrieb hat eine sehr kleine Belegschaft.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Es wurden in 2020 Weiterbildungen zur Technik (Schweißerpass, 1 Mitarbeitender á 24 Arbeitsstunden) und zur Arbeitssicherheit (1.Hilfe-Kurs, 8 Mitarbeitende á 8 Arbeitsstunden) durchgeführt. Weitere Weiterbildungen sind in Planung.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

In unserem Betrieb beschäftigen wir insgesamt 13 Mitarbeitende, Helfer*innen, Teilzeitarbeitende und Minijobber*innen miteingerechnet.

Unsere Belegschaft setzt sich folgendermaßen zusammen:
Männliche Mitarbeitende: 11
Weibliche Mitarbeitende: 2
Unter 30 Jahre alte Mitarbeitende: 4
Zwischen 30 und 50 Jahre alte Mitarbeitende: 6
Über 50 Jahre alte Mitarbeitende: 3

Mitarbeitende mit Kindern unter 6 Jahren, die noch nicht schulpflichtig sind: 2
Mitarbeitende mit körperlicher Behinderung: 1
Festangestellte Mitarbeitende, die aus EU-Ausland zugewandert sind: 2
Festangestellte Mitarbeitende, die aus anderen Ländern als der EU zugewandert sind: 1

Mitarbeitende mit einer Religionszugehörigkeit, die an anderen Feiertagen als den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Feiertagen ihre Religion ausüben möchten: 1

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Seit Gründung noch keine Diskriminierungsfälle gemeldet worden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Einhaltung der Allgemeinen Menschenrechte in unserem Betrieb ist schon seit Gründung unseres Betriebs unser Ziel und unsere tägliche Praxis.
Unser Betrieb leistet als Arbeitgeber einen Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte mit unserem Leitbild, das die Werte in unserem Betrieb

beschreibt. Die Einhaltung der Menschenrechte stellen wir sicher durch das Festlegen und Einhalten eines betriebseigenen Verhaltenskodex, durch das Einhalten der Arbeitszeiten, durch Arbeits- und Gesundheitsschutz, durch Unterstützung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeitenden, durch gegenseitige Achtung und durch das Vorleben allumfänglicher Toleranz und vorurteilsfreier Werte.
Den Codex wollen wir in 2021 erstellen und umsetzen.

Unser Betrieb lehnt Diskriminierung in jeglicher Form ab. Daher setzen wir uns für die Geschlechtergerechtigkeit, für Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund, für Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen, für die Akzeptanz der Vielfalt unserer Belegschaft bei Kund*innen und gegen Mobbing innerhalb der Belegschaft ein.

Unser Betrieb unterstützt soziale Aktivitäten und gesellschaftliches Engagement unserer Mitarbeitenden für das Wohl anderer und deren Menschenrechte, nämlich gemeinsame Events und Integration der Familien der Mitarbeitenden.

Weiterhin führt unser Betrieb Gefährdungsbeurteilungen durch.

Unser Betrieb kümmert sich um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden in folgendem Maße: wir bieten Grippeschutzimpfungen am Arbeitsplatz an. Wir bieten Ernährungsberatungen, wollen bald eine Sportgruppe etablieren und versuchen, gemeinsam Essen zuzubereiten.

Zur Wertschöpfungskette unserer Produkte/Dienstleistungen gehören bzw. daran direkt beteiligt sind Hersteller*in, der*die Fachhändler*in, Produkte und Rohstoffe aus der eigenen Region, aber auch aus verschiedenen Regionen deutschlandweit und aus europäischen Mitgliedsstaaten und aus aller Welt.

Für die Erstellung von Vertragsvereinbarungen mit Kooperationspartner*innen, bzw. Geschäftspartner*innen, Lieferant*innen, Hersteller*innen oder Fachhändler*innen werden wir ab 2021 darauf achten, Hinweise auf die Einhaltung der Allgemeinen Menschenrechte in Kooperationsverträge einzubringen.
Die Einhaltung der Menschenrechte seitens unserer Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen planen wir in 2021 und 2022 durch entsprechende Zertifikate oder Gütezeichen zu prüfen. Ferner werden wir durch Gespräche mit den Vertreter*innen der Lieferfirmen oder anhand von E-Mail-Anfragen an Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen die Einhaltung der Menschenrechte prüfen.

In 2020 haben wir erste Verträge mit Auftraggebern geschlossen (z.b. Lidl), in denen uns die Wahrung der Menschenrechte auferlegt wurden. Mithilfe des Nachhaltigkeitsberichtes und unserer zukünftigen Ausrichtung wollen wir dieses Thema vertiefen.

Zu den Risiken, die sich aus der Herstellung unserer Produkte und/oder Dienstleistungen ergeben und möglicherweise negative Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte haben, ist aus unserer Sicht die schwere Umsetzbarkeit: die Wahrung der Menschenrechte werden wir wahrscheinlich nicht einhalten können, wenn wir zb bei Amazon Produkte aus zb China bestellen. Aber hier fehlt uns das nötige Wissen, um das einwandfrei beurteilen zu können.

Die Risiken, die sich aus unseren Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten im europäischen Ausland ergeben und möglicherweise negative Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte seitens der Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen haben, können wir nur unscharf skizzieren. Aktuell haben wir keine derartigen Geschäftsbeziehungen. Außer vielleicht zu Amazon und demzufolge mit China usw. Das macht aber keinen nennenswerten Anteil an unserem Umsatz aus. Wir beziehen auch Arbeitsmittel aus dem nichteuropäischen Ausland. Deshalb ergeben sich aus unserer Geschäftstätigkeit Risiken für die Einhaltung und Gewährleitung der Menschenrechte entlang unserer Lieferkette seitens unserer Geschäftspartner*innen.

Bei der Kommunikation mit unseren Lieferant*innen, Hersteller*innen und Fachhändler*innen zu negativen sozialen Auswirkungen von deren Geschäftstätigkeit auf ihre Belegschaft haben wir bei keinem unserer Lieferant*innen negative soziale Auswirkungen von deren Geschäftstätigkeit auf die Belegschaft feststellen können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Teil A: Investitionsvereinbarungen und Investitionsverträge mit Kooperationspartnern hat unser Betrieb nicht abgeschlossen. Falls wir solche Vereinbarungen in Zukunft treffen, werden wir die Menschrechtsklauseln eintragen.

Teil B: Unsere Definition für ‚erhebliche Investitionsvereinbarungen' ist für unseren Betrieb nicht relevant. Unser Betrieb hat keine finanziellen Kapazitäten, um solche Vereinbarungen einzugehen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unser Betrieb hat keine Betriebstätten oder Geschäftsstandorte an anderen Orten in Deutschland und auch nicht im Ausland. Deshalb überprüfen wir die Einhaltung der Menschenrechte ausschließlich an unserem aktuellen Betriebsstandort.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Teil A: Der Anteil an neuen Lieferanten für unsere Arbeitsmittel, die wir in unserem Betrieb anhand von sozialen Kriterien wie der Einhaltung der Menschenrechte auswählen betrug im letzten Geschäftsjahr ca. 0 %. Wir nutzen unser nun vorhandenes Bewusstsein, um in 2021 NEUE Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte zu prüfen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Teil A: Die Einhaltung der Menschenrechte seitens unserer Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen planen wir in den kommenden Geschäftsjahre bei allen Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen als Bedingungen für weitere Kooperationen einzufordern.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Gesellschaftliches Engagement ist noch nicht in unserer Firmenphilosophie verankert.
Die Arbeitsweise unseres Betriebes und unser gesellschaftliches Engagement wird in der Stadt Berlin regelmäßig durch Familienfeiern für unsere Mitarbeitenden, durch unseren Internetauftritt, unsere Website und durch unsere Nutzung von sozialen Medien sichtbar. Die Unterstützung des

Gemeinwesens erfolgt durch verantwortungsvolles Wirtschaften.

Das Zahlen von Steuern in Deutschland ist für uns selbstverständlich, indem wir eine Firmenorganisationsform gewählt haben, die Ihre Hauptsteuerlast in der Region abführt.

Bisher konnten wir keine Sach- oder Geldspenden leisten. Um einen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft unserer Region leisten zu können, investieren wir regional, z. B. in Mietobjekte, Gebäude etc. Unser Betrieb schafft Arbeitsplätze in der Region und sichert die Weitergabe von Fachwissen an Auszubildende. Wir beschäftigen insgesamt 13 Mitarbeitende.

Fachkräftemangel ist eines der großen Themen des Handwerks. In unserer Region steigern wir das Interesse für unser Gewerbe, indem wir für Schüler*innen in allen Schulformen Schülerpraktika ermöglichen und indem wir unseren Mitarbeitenden eine gute Bezahlung bieten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Teil A: Den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert unseres Betriebs berichten wir hier freiwillig.
Unsere Erlöse betrugen in 2019 875.000 Euro netto.
Unsere Betriebskosten, inklusive Löhne, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene betrugen in 2019 820.000 Euro netto.

Daraus folgt, dass der beibehaltene wirtschaftliche Wert unseres Betriebs 55.000 betrug.

Teil B: Die Marktebene für die Bestimmung des wirtschaftlichen Wertes unseres Betriebs ist regional. Unsere Angaben zu Teil A beziehen sich auf die regionale Ebene.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Unser Betrieb ist Pflichtmitglied in der Industrie- und Handelskammer.

Lokalpolitisch engagiert sich unser Betrieb / unsere Geschäfsführung wie folgt: wir haben in 2020 den Before-its-too-late-Club gegründet. In diesem Club wollen wir Menschen zusammenbringen, die unserer Philosophie für die Verbesserung der Welt folgen. Angestrebt sind Gedankenaustausche, Entwicklung innovativer Ideen, Altes Denken Neu Überdenken.
Die Idee ist, dass man sich lose einmal pro Monat trifft, um gemeinsam über eine Verbesserung der Welt zu schwadronieren. Eine Art philosophische Ideenfabrik mit möglichen Lösungsansätzen, die man nach und nach umsetzen kann. Eingebettet in monatliche Treffen, hin und wieder gemeinsame Rad- oder Bootstouren, sollen hier Visionär*innen zusammen kommen und ein starkes Netzwerk aufbauen.

Unser Betrieb nimmt auf aktuelle Gesetzgebungsverfahren keinen Einfluss. Die Haltung unseres Betriebs zu wirtschaftspolitischer Einflussnahme lässt sich wie

folgt beschreiben: Wir schätzen unsere Unabhängigkeit gegenüber Interessen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Unser Betrieb unterstützt politische Parteien in keiner Weise.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Verantwortlich für das Thema Compliance ist in unserem Betrieb die Geschäftsführung.
In unserem Betrieb gibt es bisher keinen verschriftlichten und öffentlich einsehbaren Verhaltenskodex.
Die Erarbeitung eines Codex ist bis Mitte 2021 geplant.

In unserem Betrieb werden Nichteinhaltung des Verhaltenskodex, Korruption und andere Gesetzesverstöße wie folgt verhindert: Alle Mitarbeitenden sind deutlich darauf hingewiesen worden, dass sie Rechte und Gesetze einhalten und die Unternehmensleitlinien jederzeit beachten müssen (Formulierungen in den Arbeitsverträgen, Aufzeigen von Konsequenzen etc.).
Es ist geregelt, wer Zugang zu vertraulichen Unterlagen hat. Alle Geschäftsinformationen sind zusätzlich extern gesichert.

In unserem Betrieb wird die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex, Korruption und andere Gesetzesverstöße wie folgt kontrolliert und belangt: Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter im Büro des Betriebs haben eine Vorbildfunktion und nehmen diese wahr. Sie stehen ihren Mitarbeitenden für Fragen zur Verfügung und helfen ihnen, ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Es gibt ein System, das sicherstellt, dass nur Befugte die Firmenräume betreten dürfen (Code, Chip, Schlüssel etc.). Wichtige Dokumente, die nicht für alle Mitarbeitenden einsehbar sein sollen, werden in abschließbaren Schränken gelagert, für die nur Mitarbeitende der Buchhaltung Schlüssel besitzen. Digitale Dokumente werden so abgelegt, dass nur bestimmte Mitarbeitende Zugang haben.
Unsere Mitarbeitenden wissen, dass sie Vorgänge, die auf eine strafbare Handlung (z. B. Diebstahl, Betrug oder Bestechung) hindeuten, an Führungskräfte oder die Personalabteilung melden sollen. Gleiches gilt für Vorgänge, die auf einen systematischen Verstoß gegen Gesetze oder betriebsinterne Regeln hindeuten (z. B. die bewusste Nichteinhaltung von Qualitäts-/Sicherheitsstandards oder des Verhaltenskodex). Hinweisgebende, die mögliche Verstöße nach bestem Wissen und in gutem Glauben melden, haben infolge der Meldung keine für sie nachteiligen Maßnahmen des Betriebs zu befürchten. Verstöße ziehen arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Bisher konnten wir noch keine konkreten Zielsetzungen im Compliance-Bereich definieren.

Aus den gewerbespezifischen Besonderheiten unseres Handwerks und dem besonderen Standort unseres Betriebs ergeben sich kaum Risiken für die Einhaltung von Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien. Es ist soweit alles gut geregelt, trotzdem gibt es Risiken bei der Auftragsvergabe, bei Rechnungsprüfungen, beim Umgang mit der Kreditkarte des Unternehmens und zb bei Schwarzarbeit durch Kollegen (Privatbaustellen). Risiken werden regelmäßig in Gesprächen mit Mitarbeitenden angesprochen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Teil A: Unser Betrieb hat nur eine Betriebsstätte. An diesem Standort haben wir die Korruptionsrisiken überprüft.

Teil B: Wir haben festgestellt, dass es in unserem Betrieb die folgenden Korruptionsrisiken gibt, die wir in Zukunft vermeiden werden: Zum Einen das Versäumnis, verbindliche Regeln festzulegen für die Ausgabe und Entgegennahme von Zuwendungen und Geschenken von Dritten und an Dritte. Zum Anderen das Versäumnis, Handlungsanweisungen für den Umgang mit IT / Notebook / Internet und dem Mobiltelefon an alle Mitarbeitenden zu kommunizieren. In Zukunft wollen wir Regeln festlegen und diese kommunizieren.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Teil A: In unserem Betrieb gab es seit der Gründung unseres Betriebs keinen Korruptionsvorfall und deshalb keine diesbezüglichen Abmahnungen und keine

Entlassungen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Teil B: In unserem Betrieb gab es seit der Gründung keine Fälle von Nichteinhaltung der Gesetze oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

06.02.2021
Björn Rosenberg
Roimhase - Rosenberg Immobilien Handwerkerservice UG (haftungsbeschränkt)

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 GRI SRS 403-9 GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1